



Dank Ökobilanzierung nachhaltig entscheiden

Die Schweizer Landwirtschaft sollte nicht nur möglichst selbstversorgend und unabhängig, sondern auch ökologisch nachhaltig sein. Die Methode der Ökobilanzierung adressiert die komplexe Fragestellung, wie Nachhaltigkeit zu bewerten ist.

Interview mit Dr. Maria Bystricky, Agroscope – Forschungsgruppe Ökobilanzen

Warum sind Ökobilanzen von Landwirtschaftsbetrieben nützlich?

Die Ökobilanzierung ist eine nach ISO standardisierte Methodik, welche sowohl die direkten Emissionen aus der landwirtschaftlichen Produktion als auch indirekte Emissionen aus vor- und nachgelagerten Stufen berücksichtigt. Damit werden die Umweltauswirkungen von sämtlichen Produktionsfaktoren miteinbezogen – von importierten Futter- oder Düngemittel bis hin zur Produktion des Traktors oder auch der Landwirtschaft nachgelagerten Stufen. Diese Erkenntnisse helfen den Faktor Nachhaltigkeit bei Entscheidungen zu integrieren. Entscheidungsträger/innen können so die Umweltwirkung zweier Produkte miteinander vergleichen, ein Landwirtschaftsbetrieb kann Stärken und Schwächen von geplanten betrieblichen Entwicklungen abschätzen und die gesetzgebenden Instanzen können mögliche Zielkonflikte (sogenannte Trade-offs) ihrer Handlungsoptionen identifizieren.

Welche Auswirkungen auf die Umwelt werden dabei betrachtet?

Die bei der Ökobilanzierung relevanten Umweltwirkungen beinhalten den Ressourcenverbrauch (z. B. fossile Energieträger, Phosphor und Kalium oder Wasser), den Einfluss auf die Bodenqualität, den Eintrag von Nährstoffen in Gewässer, Treibhausgas- und Schadstoffemissionen sowie den Einfluss auf die Biodiversität. Die Emissionen aus den vor- und nachgelagerten Stufen können wir nicht direkt messen. Stattdessen existieren grosse Datenbanken, die auf wissenschaftlichem Knowhow aus aller Welt basieren, wie etwa die *ecoinvent*-Datenbank, welche wir bei Agroscope nutzen und mitentwickeln.

Wo schlummert das grösste Potenzial zur Reduktion der Umweltwirkung?

Beim Konsum ist der Hebel grösser als bei der Produktion. Würden wir unseren täglichen Bedarf nach der Ernährungspyramide decken, könnte man die Umweltwirkung der Nahrungsmittelproduktion beinahe halbieren. Eine gesunde Ernährungsweise und massvoller Konsum von Genussmitteln (wie Kaffee und Wein) ist auch für die Umwelt vorteilhaft.

Potenzial besteht ebenfalls bei den Nahrungsmittelverlusten. Im Gemüsebau bleiben bei Phasen der Überproduktion die Produkte ungeerntet liegen. Auch in der Verarbeitung fallen viele Abfälle an, etwa Schlachtabfälle oder die Entsorgung von nicht normgerechten

Früchten und Gemüse. Eine Verwertung «Nose to Tail» ist da wünschenswert.

Bei der landwirtschaftlichen Produktion sind die Stellschrauben zahlreich, aber je nach betrachteter Umweltwirkung kleiner. Hier spielt insbesondere die Ökoeffizienz eine grosse Rolle. Dies bedeutet, dass mit gleichbleibender Produktivität der Ressourcenverbrauch und die Emissionen möglichst gesenkt werden sollen, beispielsweise mit stickstoffreduzierter Phasenfütterung von Schweinen, der Erhöhung der Nutzungsdauer der Milchkühe oder der Etablierung der Präzisionslandwirtschaft (Precision Farming).

Wie steht die Schweizer Landwirtschaft im Vergleich zum Ausland da?

Dies ist nicht leicht zu beantworten und die Antwort fällt je nach Produkt unterschiedlich aus. Die Ökobilanzierung zeigt grundsätzlich, dass es wichtiger ist, wie produziert wird als wo. Insbesondere bei lagerfähigen, ungekühlten Erzeugnissen mit tiefem Wassergehalt spielt die Transportdistanz oft eine geringe Rolle. Aber auch bei Produkten bei denen die landwirtschaftliche Phase hohe Umweltwirkungen erzeugt, wie z. B. Fleisch, fällt der Transport verhältnismässig wenig ins Gewicht. Stärker ins Gewicht fallen hingegen gekühlte Transporte oder Flugtransporte. Bei den Umweltwirkungen in Sachen Biodiversität, Abholzung und Wasserknappheit hat die Schweiz aufgrund ihrer günstigen geografischen Lage gegenüber vielen Ländern oft einen Vorteil.

Wie können Erkenntnisse aus der Ökobilanz in der Praxis angewendet werden?

Unsere Methodik bildet ein Werkzeug für eine Vielzahl von Projekten. Kürzlich konnten wir die Erweiterung des IP-SUISSE-Labels um die Dimension Klimaschutz wissenschaftlich begleiten, indem wir die Punktevergabe auf entsprechende Modellrechnungen abstützten. Unser Forschungsansatz kann Fortschritte bei den Klimazielen messbar machen und die Umweltwirkung von Produktionssystemen vorhersagen.

Weitere Infos: **Medienmitteilung**,
Agroscope Ökobilanzen,
Agroscope Arbeitsprogramm 2022–2025

Erwerbsbewilligung für nichtselbstbewirtschaftenden Aktionär

1988 gründeten A, dessen Ehefrau und B eine Aktiengesellschaft, wobei A die Mehrheitsbeteiligung hielt. 1995 verkaufte A sämtliche Aktien an B (Nichtselbstbewirtschaftender). Da die Hauptaktiven der Gesellschaft aus landwirtschaftlichen Grundstücken bestand, kam der Aktienverkauf wirtschaftlich betrachtet einer Eigentumsübertragung an landwirtschaftlichen Grundstücken gleich. Dementsprechend hätte die Handänderung der Aktien bewilligt werden müssen, wozu es aber nie kam.

Rund 24 Jahre später verlangte A von den Behörden, B sei keine Erwerbsbewilligung zu erteilen und der Aktienkaufvertrag für nichtig zu erklären. Das Bundesgericht erwog, dass ein Mit- oder Gesamteigentümer Grundstücke bewilligungsfrei erwerben könne. Die Stellung eines Aktionärs einer Gesellschaft, deren Aktiven hauptsächlich aus landwirtschaftlichen Grundstücken bestünden, sei wirtschaftlich betrachtet mit jener eines Mit- oder Gesamteigentümers vergleichbar. Deshalb sei es angezeigt, die Übertragung von Aktien vom einen auf den anderen bestehenden Aktionär ausnahmsweise auch dann zu bewilligen, wenn der Erwerber nicht Selbstbewirtschaftender sei. Ob B aber im Zeitpunkt des Übertragungsgeschäfts 1995 noch im Besitz einer Aktie der AG gewesen sei, habe die Vorinstanz nicht abgeklärt.

Das Bundesgericht wies das Verfahren zur ergänzenden Sachverhaltsfeststellung und Neubeurteilung an die Vorinstanz zurück.

Urteil 2C_20/2021 vom 19.11.2021

Andreas Wasserfallen, Agronom und Rechtsanwalt, Bern

andreas.wasserfallen@lgplaw.ch